

KOOPERATIONSVERTRAG

zwischen

Kooperationspartner A

Unternehmen / Name: _____

Rechtsform: _____

Anschrift / Sitz: _____

Vertreten durch: _____

– nachfolgend „Partner A“ genannt –

und

Kooperationspartner B

Unternehmen / Name: _____

Rechtsform: _____

Anschrift / Sitz: _____

Vertreten durch: _____

– nachfolgend „Partner B“ genannt –

gemeinsam „Kooperationspartner“ genannt –

wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen.

§ 1 Gegenstand der Kooperation

Die Kooperationspartner beabsichtigen folgende Zusammenarbeit:

Bezeichnung des Projekts / der Kooperation:

Die Kooperation betrifft insbesondere:

☐ gemeinsames Projekt

- ☐ gemeinsame Vermarktung
- ☐ gemeinsame Produktentwicklung
- ☐ gemeinsame Dienstleistungen
- ☐ Vertrieb
- ☐ Marketing
- ☐ Veranstaltung
- ☐ Forschung / Entwicklung
- ☐ Content-Erstellung
- ☐ Kundenprojekt
- ☐ sonstige Zusammenarbeit:

§ 2 Ziel der Kooperation

Ziel der Zusammenarbeit ist:

Die Kooperationspartner verfolgen insbesondere folgende operative Ziele:

- ☐ Erschließung neuer Kunden
- ☐ Entwicklung eines Produkts
- ☐ Bündelung von Leistungen
- ☐ gemeinsame Werbung
- ☐ gemeinsame Veranstaltung
- ☐ Nutzung gemeinsamer Ressourcen
- ☐ gemeinsamer Vertrieb
- ☐ sonstiges Ziel:

§ 3 Rechtliche Selbstständigkeit

Die Kooperationspartner bleiben rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen beziehungsweise Personen.

Dieser Vertrag begründet grundsätzlich:

- kein Arbeitsverhältnis,
- keine Vertretungsmacht für den jeweils anderen Partner,
- keine Organstellung,
- keine automatische Beteiligung am Unternehmen des anderen Partners.

☐ Die Parteien beabsichtigen ausdrücklich keine Gründung einer Gesellschaft.

☐ Die gesellschaftsrechtliche Einordnung soll gesondert geprüft werden.

Unabhängig von dieser Bezeichnung richtet sich die rechtliche Einordnung nach dem tatsächlichen Inhalt und der Durchführung der Zusammenarbeit.

§ 4 Laufzeit des Projekts

Die Kooperation beginnt am:

☐ und läuft auf unbestimmte Zeit.

☐ und endet am:

☐ und endet mit Abschluss folgenden Projekts:

Geplanter Projektabschluss:

§ 5 Aufgaben von Partner A

Partner A übernimmt insbesondere:

☐ Projektleitung

☐ Konzeption

☐ Vertrieb

☐ Marketing

- ☐ Kundenkommunikation
- ☐ Entwicklung
- ☐ Produktion
- ☐ Logistik
- ☐ Support
- ☐ Abrechnung
- ☐ sonstige Aufgaben:

Detaillierte Leistungen:

§ 6 Aufgaben von Partner B

Partner B übernimmt insbesondere:

- ☐ Projektleitung
- ☐ Konzeption
- ☐ Vertrieb
- ☐ Marketing
- ☐ Kundenkommunikation
- ☐ Entwicklung
- ☐ Produktion
- ☐ Logistik
- ☐ Support
- ☐ Abrechnung
- ☐ sonstige Aufgaben:

Detaillierte Leistungen:

§ 7 Gemeinsame Aufgaben

Folgende Aufgaben werden gemeinsam wahrgenommen:

Verantwortlichkeiten:

Aufgabe	Partner A	Partner B	gemeinsa m
Projektplanung	☐	☐	☐
Kundenkontakt	☐	☐	☐
Marketing	☐	☐	☐
Vertrieb	☐	☐	☐
Abrechnung	☐	☐	☐
Qualitätssicherun g	☐	☐	☐
Support	☐	☐	☐

§ 8 Ansprechpartner

Partner A

Name: _____

Funktion: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Partner B

Name: _____

Funktion: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

§ 9 Abstimmung und Projektsteuerung

Die Kooperationspartner stimmen sich ab:

- ☐ wöchentlich
- ☐ zweiwöchentlich
- ☐ monatlich
- ☐ nach Projektbedarf
- ☐ nach folgendem Rhythmus:

Entscheidungen über wesentliche Projektänderungen werden:

- ☐ gemeinsam getroffen.
- ☐ mit Zustimmung beider Partner getroffen.
- ☐ nach folgender Regelung getroffen:

§ 10 Entscheidungsbereiche

Partner A darf selbstständig entscheiden über:

Partner B darf selbstständig entscheiden über:

Gemeinsame Zustimmung ist erforderlich bei:

- ☐ Budgetänderungen
- ☐ Änderung des Projektziels
- ☐ Preisänderungen
- ☐ Aufnahme neuer Partner
- ☐ Vertragsabschluss mit wesentlichen Drittanbietern
- ☐ Investitionen über _____ €
- ☐ Veröffentlichung gemeinsamer Werbung
- ☐ sonstigen Entscheidungen:

§ 11 Keine Vertretungsmacht

Kein Kooperationspartner ist allein aufgrund dieses Vertrages berechtigt, den jeweils anderen Partner gegenüber Dritten rechtsgeschäftlich zu verpflichten.

Eine Vertretungsmacht besteht nur, wenn sie ausdrücklich separat erteilt wurde.

- ☐ Keine Vollmachten bestehen.
- ☐ Folgende Vollmacht besteht:

§ 12 Außenauftritt

Die Zusammenarbeit tritt gegenüber Dritten auf:

- ☐ unter den getrennten Unternehmensnamen.
- ☐ unter folgender gemeinsamen Projektbezeichnung:
- ☐ mit einem gemeinsamen Logo / Branding.
- ☐ nach folgender Regelung:

Die Nutzung der Unternehmensnamen, Marken und Logos des jeweils anderen Partners bedarf der vereinbarten Freigabe.

§ 13 Kundenverträge

Verträge mit Kunden werden geschlossen durch:

- ☐ Partner A.
- ☐ Partner B.
- ☐ je nach Projekt durch den jeweils zuständigen Partner.
- ☐ beide Partner aufgrund gesonderter Vereinbarung.
- ☐ folgende Vertragsstruktur:

Der jeweils vertragschließende Partner ist gegenüber dem Kunden grundsätzlich für seine vertraglichen Verpflichtungen verantwortlich, soweit nichts anderes vereinbart wird.

§ 14 Angebote und Preise

Preise gegenüber Kunden werden:

- ☐ von Partner A festgelegt.
- ☐ von Partner B festgelegt.
- ☐ gemeinsam abgestimmt.
- ☐ projektbezogen vereinbart.

Gemeinsame Preisvorgaben:

§ 15 Vergütung zwischen den Kooperationspartnern

Die Kooperationspartner erhalten:

- ☐ jeweils Vergütung für ihre eigenen Leistungen.
- ☐ eine feste Kooperationsvergütung.
- ☐ eine Umsatzbeteiligung.
- ☐ eine Provision.
- ☐ eine Gewinnbeteiligung, soweit rechtlich und steuerlich entsprechend ausgestaltet.
- ☐ sonstige Vergütung:

§ 16 Vergütungsmodell

Partner A erhält:

Partner B erhält:

Bei prozentualer Verteilung:

Partner A: _____ %

Partner B: _____ %

Bemessungsgrundlage:

- ☐ Nettoumsatz
- ☐ Deckungsbeitrag

- ☐ Projekterlös
- ☐ andere Grundlage:

§ 17 Abrechnung

Die Abrechnung zwischen den Parteien erfolgt:

- ☐ monatlich
- ☐ quartalsweise
- ☐ nach Projektabschluss
- ☐ nach Zahlung des jeweiligen Kunden
- ☐ nach folgendem Turnus:

Zahlungsziel:

_____ **Kalendertage**

Erforderliche Nachweise:

- ☐ Rechnung
- ☐ Umsatzübersicht
- ☐ Leistungsnachweis
- ☐ Projektabrechnung
- ☐ sonstiger Nachweis:

§ 18 Projektkosten

Folgende Kosten trägt Partner A:

Folgende Kosten trägt Partner B:

Gemeinsame Kosten werden verteilt:

- ☐ zu gleichen Teilen.
- ☐ entsprechend folgender Quote:

Partner A: _____ %

Partner B: _____ %

- ☐ nach tatsächlicher Verursachung.
- ☐ nach folgender Regelung:

§ 19 Kostenfreigabe

Gemeinsame Kosten über

_____ €

bedürfen vor Beauftragung:

- ☐ der Zustimmung beider Partner.
- ☐ folgender Zustimmung:

§ 20 Drittanbieter

Für die Kooperation dürfen externe Dienstleister eingesetzt werden:

- ☐ ja
- ☐ nur nach vorheriger Zustimmung des anderen Partners
- ☐ nein

Folgende Drittanbieter sind bereits vorgesehen:

Kosten trägt:

§ 21 Mitwirkungspflichten

Die Kooperationspartner stellen einander rechtzeitig alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung, die zur Durchführung der vereinbarten Leistungen erforderlich sind.

Hierzu zählen insbesondere:

- ☐ Produktinformationen
- ☐ Kundendaten, soweit rechtlich zulässig

- ☐ Marketingmaterial
- ☐ technische Unterlagen
- ☐ Zugangsdaten
- ☐ Zeitpläne
- ☐ Freigaben
- ☐ sonstige Informationen:

§ 22 Qualitätsanforderungen

Für die Leistungen gelten folgende Qualitätsanforderungen:

Prüfung / Freigabe erfolgt durch:

- ☐ Vier-Augen-Prinzip.
- ☐ Freigabe des jeweils verantwortlichen Partners.
- ☐ Kundenfreigabe.
- ☐ andere Regelung:

§ 23 Rechte an vorbestehenden Materialien

Rechte an Materialien, Marken, Software, Konzepten und sonstigen Inhalten, die bereits vor Beginn der Kooperation bestanden, verbleiben grundsätzlich beim jeweiligen Rechteinhaber.

Partner A bringt folgende bestehende Materialien ein:

Partner B bringt folgende bestehende Materialien ein:

§ 24 Arbeitsergebnisse der Kooperation

Im Rahmen der Kooperation entstehen möglicherweise:

- ☐ Texte
- ☐ Bilder

- ☐ Videos
- ☐ Software
- ☐ Designs
- ☐ Marken
- ☐ Konzepte
- ☐ Datenbanken
- ☐ technische Entwicklungen
- ☐ sonstige Arbeitsergebnisse:

Die Rechte an gemeinsam entwickelten Ergebnissen werden wie folgt geregelt:

§ 25 Nutzungsrechte

Für projektbezogene Arbeitsergebnisse erhält:

- ☐ Partner A folgende Rechte:
- ☐ Partner B folgende Rechte:
- ☐ beide Partner folgende Rechte:

Die Rechte gelten:

- ☐ zeitlich unbeschränkt.
- ☐ für die Vertragslaufzeit.
- ☐ räumlich unbeschränkt.
- ☐ für folgendes Gebiet:

§ 26 Marken und Logos

Die Verwendung von Namen, Marken und Logos des anderen Partners:

- ☐ ist für die Durchführung dieses Projekts gestattet.

- ☐ bedarf vor jeder Veröffentlichung einer Freigabe.
- ☐ ist nur nach Markenrichtlinie zulässig.
- ☐ richtet sich nach folgender Regelung:

Nach Ende der Kooperation ist die weitere Nutzung:

- ☐ einzustellen.
- ☐ nach folgender Regelung zulässig:

§ 27 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinsame Pressemitteilungen oder Werbemaßnahmen:

- ☐ müssen von beiden Parteien freigegeben werden.
- ☐ können vom zuständigen Partner selbstständig veröffentlicht werden.
- ☐ werden nach folgendem Verfahren freigegeben:

Veröffentlichungsverantwortung:

§ 28 Leads und Kundenkontakte

Im Rahmen der Zusammenarbeit gewonnene Interessenten und Kundenkontakte:

- ☐ werden dem Partner zugeordnet, der den Kontakt eingebracht hat.
- ☐ werden gemeinsam betreut.
- ☐ werden nach folgendem Verfahren verteilt:

Bereits bestehende Kundenbeziehungen:

§ 29 Kundenschutz

- ☐ Es wird kein besonderer Kundenschutz vereinbart.
- ☐ Folgende Kunden beziehungsweise Kundengruppen unterliegen einem Kundenschutz:

Der Kundenschutz gilt während:

und nach Beendigung der Kooperation für:

_____ **Monate**

soweit eine solche Beschränkung im konkreten Umfang rechtlich zulässig ist.

§ 30 Wettbewerbstätigkeiten

- ☐ Den Partnern bleibt eine Zusammenarbeit mit Wettbewerbern grundsätzlich gestattet.
- ☐ Folgende Exklusivität wird vereinbart:

Dauer:

Gebiet / Markt:

Wettbewerbs- und Exklusivitätsklauseln sollten hinsichtlich ihres sachlichen, räumlichen und zeitlichen Umfangs individuell geprüft werden.

§ 31 Vertraulichkeit

Die Parteien behandeln vertrauliche Informationen des jeweils anderen Partners vertraulich.

Hierzu zählen insbesondere:

- Geschäftsgeheimnisse,
- Kalkulationen,
- Kundeninformationen,
- Preisstrategien,
- technische Informationen,
- Zugangsdaten,
- nicht veröffentlichte Projekte,
- Unternehmensplanungen.

Die Informationen dürfen ausschließlich für Zwecke der Kooperation genutzt werden.

Gesetzlich zulässige Offenlegungen bleiben unberührt.

§ 32 Datenschutz

Jeder Kooperationspartner ist für die Einhaltung der ihn betreffenden datenschutzrechtlichen Pflichten verantwortlich.

Werden personenbezogene Daten zwischen den Parteien ausgetauscht, sind vorab insbesondere Rollen und Rechtsgrundlage der Verarbeitung zu prüfen.

- ☐ Keine personenbezogenen Daten werden ausgetauscht.
- ☐ Jeder Partner verarbeitet Daten eigenverantwortlich.
- ☐ Auftragsverarbeitung ist vorgesehen; ein separater AV-Vertrag wird geschlossen.
- ☐ Gemeinsame Verantwortlichkeit ist zu prüfen.
- ☐ folgende Datenschutzregelung:

§ 33 IT- und Informationssicherheit

Bei Zugriff auf IT-Systeme des anderen Partners gelten folgende Sicherheitsanforderungen:

- ☐ personalisierte Zugänge
- ☐ Multifaktor-Authentifizierung
- ☐ keine Weitergabe von Zugangsdaten
- ☐ Zugriff nur für Projektzwecke
- ☐ Löschung der Zugänge nach Vertragsende
- ☐ sonstige Vorgaben:

§ 34 Haftung gegenüber Dritten

Jeder Kooperationspartner ist grundsätzlich für die von ihm übernommenen und gegenüber Dritten geschuldeten Leistungen selbst verantwortlich, soweit keine andere rechtliche Zuordnung besteht.

Wird ein Partner wegen eines Umstands in Anspruch genommen, der ausschließlich aus dem Verantwortungsbereich des anderen Partners stammt, gilt:

§ 35 Haftung zwischen den Partnern

Für die Haftung zwischen den Kooperationspartnern gelten die gesetzlichen Bestimmungen, soweit keine wirksame abweichende Regelung vereinbart wird.

Bei Kooperationen mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken sollten Haftungsgrenzen, Freistellungen und Versicherungsschutz individuell geregelt werden.

§ 36 Versicherungen

Für die Tätigkeit bestehen:

Partner A

- ☐ Betriebshaftpflicht
- ☐ Berufshaftpflicht
- ☐ Vermögensschadenhaftpflicht
- ☐ Cyberversicherung
- ☐ sonstige Versicherung:

Partner B

- ☐ Betriebshaftpflicht
- ☐ Berufshaftpflicht
- ☐ Vermögensschadenhaftpflicht
- ☐ Cyberversicherung
- ☐ sonstige Versicherung:

§ 37 Dokumentation

Folgende Informationen werden dokumentiert:

- ☐ Projektfortschritt
- ☐ Kosten
- ☐ Umsätze
- ☐ Kundenkontakte
- ☐ Entscheidungen

☐ Freigaben

☐ sonstige Informationen:

Verantwortlich:

§ 38 Kündigung

Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden mit einer Frist von:

_____ **Wochen / Monaten**

zum:

☐ Monatsende

☐ Quartalsende

☐ Projektabschnitt

☐ anderen Termin:

Bei befristeten Projektverträgen:

☐ ist eine ordentliche Kündigung zusätzlich möglich.

☐ ist eine ordentliche Kündigung während der festen Laufzeit grundsätzlich ausgeschlossen, soweit rechtlich zulässig.

§ 39 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund kann abhängig vom Einzelfall insbesondere vorliegen bei:

- erheblicher Vertragsverletzung,
- schwerwiegender Verletzung der Vertraulichkeit,
- nachhaltiger Nichterfüllung wesentlicher Pflichten,
- unzulässiger Nutzung fremder Rechte,
- sonstiger schwerwiegender Störung der Zusammenarbeit.

Gesetzlich erforderliche Fristsetzungen oder Abmahnungen bleiben unberührt.

§ 40 Folgen der Vertragsbeendigung

Nach Ende der Kooperation sind insbesondere zu klären:

- ☐ offene Leistungen
- ☐ offene Kundenprojekte
- ☐ Schlussabrechnung
- ☐ Rückgabe von Unterlagen
- ☐ Löschung von Zugängen
- ☐ weitere Nutzung gemeinsamer Ergebnisse
- ☐ Kundeninformation
- ☐ Verwendung gemeinsamer Marken
- ☐ sonstige Punkte:

§ 41 Laufende Kundenprojekte

Zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung laufende Projekte werden:

- ☐ gemeinsam abgeschlossen.
- ☐ von Partner A übernommen.
- ☐ von Partner B übernommen.
- ☐ nach folgender Regelung behandelt:

Vergütung für laufende Projekte:

§ 42 Schlussabrechnung

Die Schlussabrechnung erfolgt spätestens bis:

Sie enthält:

- ☐ offene Vergütungen

- ☐ gemeinsame Kosten
- ☐ Umsatzbeteiligungen
- ☐ Provisionen
- ☐ offene Fremdkosten
- ☐ sonstige Positionen:

§ 43 Anlagen

Folgende Anlagen gehören zu diesem Vertrag:

- ☐ Anlage 1 – Projektbeschreibung
- ☐ Anlage 2 – Aufgabenverteilung
- ☐ Anlage 3 – Vergütungsmodell
- ☐ Anlage 4 – Budget
- ☐ Anlage 5 – Marken-/Marketingrichtlinien
- ☐ Anlage 6 – Datenschutzregelung
- ☐ Anlage 7 – Kundenzuordnung
- ☐ Anlage 8 – Nutzungsrechte
- ☐ Sonstige:

§ 44 Sonstige Vereinbarungen

§ 45 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sollen nachvollziehbar dokumentiert werden. Gesetzlich zwingende Formvorschriften bleiben unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, richtet sich die Rechtsfolge nach den gesetzlichen Vorschriften. Die übrigen Regelungen bleiben grundsätzlich unberührt.

Zwingende gesetzliche Bestimmungen gehen entgegenstehenden Vertragsregelungen vor.

Hinweis

Diese Vorlage ist ein allgemeines Muster und ersetzt keine individuelle rechtliche oder steuerliche Beratung.

Bei längerfristigen oder besonders eng verzahnten Kooperationen sollte insbesondere geprüft werden, ob die tatsächliche Zusammenarbeit gesellschaftsrechtlich als Gesellschaft eingeordnet werden kann.

Nach § 705 BGB kann eine Gesellschaft entstehen, wenn sich mehrere Personen vertraglich verpflichten, einen gemeinsamen Zweck in vereinbarter Weise zu fördern. Die rechtliche Einordnung hängt deshalb nicht allein von der Überschrift „Kooperationsvertrag“ ab.

Unterschriften

Ort: _____

Datum: _____

Partner A

Name / Funktion: _____

Unterschrift: _____

Partner B

Name / Funktion: _____

Unterschrift: _____